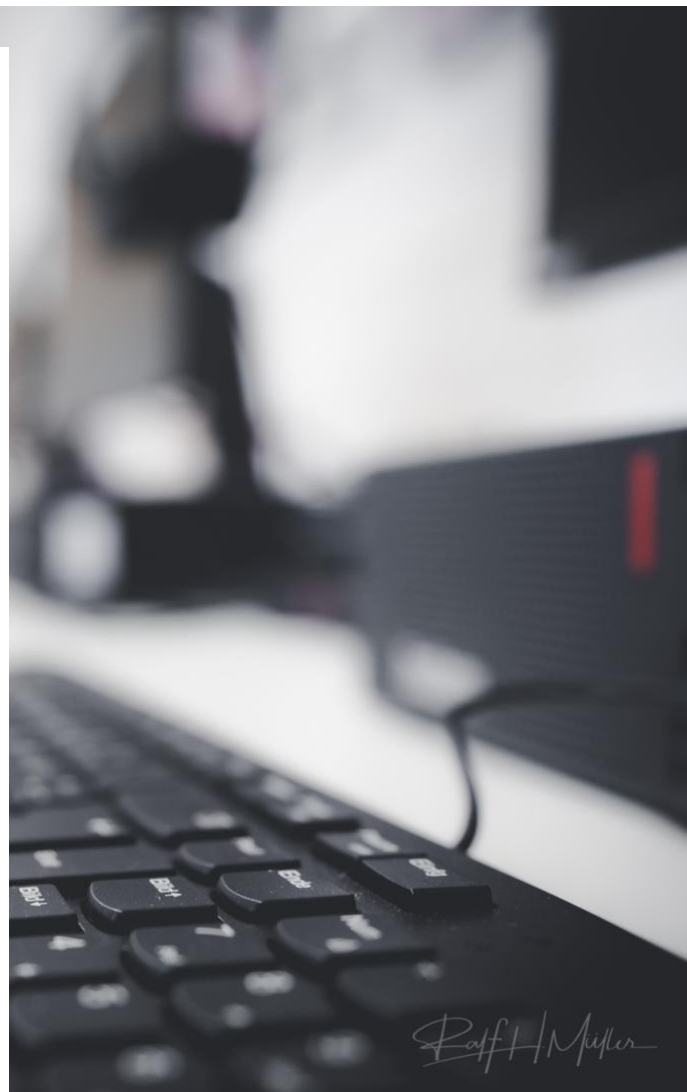


Konzept zum Unterricht in Homeschooling- Phasen

Version für Eltern



6. NOVEMBER 2020

Elly-Heuss-Realschule



Einführende Überlegungen

NOTWENDIGKEIT EINES EINHEITLICHEN RAHMENS

Nach Auswertung der Rückmeldungen zu der ersten Homeschooling-Phase im letzten Schuljahr hat sich herausgestellt, dass es im Bereich des Fernlernunterrichts einen für alle gültigen „Rahmen“ geben muss. Dieser Rahmen soll dabei nicht als einschränkend empfunden werden, sondern vielmehr einen verlässlichen Halt geben, auf den sich alle Lehrer, aber auch Schüler und Eltern, stützen können, um etwaiges Homeschooling erfolgreich zu bewältigen.

Aufgrund der Pandemie ändern sich Vorgaben und Richtlinien recht regelmäßig, deswegen kann auch ein solches Konzept nicht mit in Stein gemeißelten Richtlinien aufwarten. Sollte sich also im Verlauf einer Homeschooling-Phase zeigen, dass Nachbesserungsbedarf an den Vorgaben besteht, dann können selbstverständlich Anpassungen vorgenommen werden.

Viel Erfolg beim Homeschooling.

Eckpunkte des Rahmenkonzepts

Die in der Folge aufgeführten Punkte sind verpflichtend für das Homeschooling-Konzept der EHR. Dadurch soll sichergestellt werden, dass es eine grundlegende Verlässlichkeit für alle an der Schule beteiligten Personen gibt.

WOCHENPLANARBEIT

Klassen, die im Homeschooling unterrichtet werden, erhalten einen Wochenplan, in den jede unterrichtende Lehrkraft den Stoff der jeweiligen Woche einträgt.

Im Wochenplan werden neben den Fachaufgaben auch Abgabetermine und Infos zur offenen Sprechstunde bzw. zu Videokonferenzterminen eingetragen.

Gefüllt wird der Wochenplan jeden Freitag bis 14 Uhr durch alle Fachlehrer über die Elly-Cloud. Der Klassenlehrer stellt den Schüler*innen den aktuellen Wochenplan immer ab Freitag 14 Uhr, spätestens aber bis Montag 7.45 Uhr im schul.cloud-Klassenchannel über den Wochenplanordner zur Verfügung.

SCHUL.CLOUD – PLATTFORM FÜR KOMMUNIKATION UND VIDEOKONFERENZ

Die Kommunikation mit den Schüler*innen läuft ausschließlich über die schul.cloud. Dadurch soll nicht nur eine verlässliche Erreichbarkeit der Schüler*innen ermöglicht werden, sondern die Schüler*innen sollen gleichzeitig eine Verbindlichkeit spüren.

Videokonferenzen werden mit Hilfe des in der schul.cloud integrierten Chat Bots, der auf die App Jitsi weiterleitet, durchgeführt. Diese Form der Videokonferenz erfüllt die Anforderungen der DSGVO.

Zusätzlich wird eine Ordnerstruktur für die Klassenchannels vorgegeben, die bei allen Klassen gleich ist, um eine leichtere Orientierung zu ermöglichen.

OFFENE SPRECHSTUNDEN

Jede Lehrkraft ist wenigstens einmal pro Woche dazu verpflichtet eine offene Sprechstunde anzubieten, in der die Schüler*innen Rückfragen zum Schulstoff stellen

können. Die Sprechstunden finden zu festgelegten Zeiten statt, um allen Schüler*innen einen verlässlichen Zugang zur Lehrkraft zu ermöglichen. Wenn möglich orientieren sich diese Sprechstunde am normalen Stundenplan. Die Sprechstunde kann als Chat in der schul.cloud, als Videokonferenz oder auch über Telefon abgehalten werden.

Weitere Videokonferenzen, Sprechstunden, etc. liegen im Ermessen der einzelnen Lehrkraft.

KONTROLLE DER ANWESENHEIT

Die Kontrolle der Anwesenheit kann folgendermaßen erfolgen:

- Während einer Inputphase (Videokonferenz / schul.cloud-Chat) per Meldung der Schüler*innen. Die Anwesenheitsdauer orientiert sich dabei an der jeweiligen Einheit. Bei 45 Minuten Unterricht max. 15 Minuten. Bei 90 Minuten Unterricht max. 30 Minuten. Die jeweilige Lehrkraft entlässt die Schüler am Ende der Inputphase.

Schüler*innen sollen so die Möglichkeit haben rechtzeitig im Präsenzunterricht zu erscheinen.

- Alternativ kann die Anwesenheit auch über die erledigten Aufgaben zum Abgabetermin abgeprüft werden.

LEISTUNGSBEWERTUNG

Grundsätzlich gilt, dass alle im Homeschooling erbrachten Leistungen auch bewertet werden können. Die Lehrkräfte sind verpflichtet Noten von den Schüler*innen zu machen. Als einzige Einschränkung gilt, dass das Schreiben von Test und Klassenarbeiten, wie sie aus dem Präsenzunterricht bekannt sind, nicht erlaubt ist.

Aufgaben und Leistungen, die zum Abgabetermin nicht bei der Lehrkraft eingegangen sind, können mit der Note 6 bewertet werden.

SCHÜLER IN EINZELQUARANTÄNE

Schüler*innen, die allein in Quarantäne sind, gelten wie kranke Schüler. Das heißt, sie müssen den Unterrichtsstoff des jeweiligen Tages selbst nachfragen und aufarbeiten.